

Jugendmedienschutz allgemein – Bedeutung, Facetten und Aufgaben

Wozu brauchen wir Jugendmedienschutz?

Die Entwicklung und Verbreitung neuer Medienformen wurde schon immer von kulturkritischen Diskussionen begleitet. Bereits Platon forderte, zum Schutze der Kinder Aufsicht über die Autoren von Sagen zu führen und auch alle späteren Medien wie Bücher, Filme, Computer und Internet wurden zunächst mit negativen Wirkungen in Verbindung gebracht. Fest steht, dass jedes dieser Medien die Entwicklung der Menschheit letztendlich positiv geprägt hat und aus der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken ist. Dennoch kann nicht geleugnet werden, dass besonders Kinder und Jugendliche vor bestimmten Medieninhalten geschützt bzw. zu einer kompetenten Handhabung dieser erzogen werden müssen. Heranwachsende befinden sich in einer Phase der Identitätsfindung, die von den Medien wesentlich mitbestimmt wird. In den Medien verbreitete, für Kinder und Jugendliche ungeeignete Inhalte können sich demnach auch negativ auf die kindliche Entwicklung auswirken.

Der Schutz vor derartigen Inhalten ist in erster Linie Aufgabe der Eltern. Da es als Erziehungsberechtigter jedoch kaum möglich ist, alle gefährdenden Medieninhalte zu überblicken und konkret dagegen vorzugehen, muss es Gesetze und Institutionen geben, die gesetzliche Grundlagen und konkrete Maßnahmen bereitstellen.

Welche Aufgaben hat der Jugendmedienschutz?

Der Jugendmedienschutz in Deutschland ist in das Konzept des allgemeinen Jugendschutzes eingebettet, das versucht, Kinder und Jugendliche vor vielfältigen, oft auch latenten Gefährdungen zu schützen. Die Rechte und Chancen von Kindern sollen dabei ebenso gefördert werden wie ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Aufgabe des Jugendmedienschutzes ist es also, Kinder und Jugendliche vor schädlichen Einflüssen durch Medien zu schützen. Dies umfasst verschiedene Teilaufgaben:

- Der Jugendmedienschutz muss emotionale oder kognitive Folgen der Wahrnehmung von Medieninhalten bei jungen Menschen aufzeigen: Wie wirken sich Medieninhalte auf die kindlichen Rezipienten aus? Welche Prozesse laufen bei der Rezeption ab und in welcher Form sind sie altersabhängig?
- Der Jugendmedienschutz muss unter Einbeziehung gesetzlicher Regelungen und forschungsspezifischer Grundlagen das Gefährdungspotential bestimmter Medieninhalte beurteilen.

- Der Jugendmedienschutz muss die öffentliche Verbreitung dieser Inhalte regeln.

Was wird geprüft?

Folgende Medien werden von Einrichtungen des Jugendmedienschutzes fortlaufend geprüft:

- **Rundfunk:** Angebote aller Art im privaten Fernsehen
- **Telemedien:** Angebote in Online-Diensten, die digitale Dateien mit Texten, Bildern oder Tönen zugänglich und nutzbar machen
- **Trägermedien:** Medien, bei denen Texte, Bilder und Töne durch gegenständliche Weitergabe verbreitet werden

Radio, Bücher, Printmedien, Musik und Werbung werden nicht regelmäßig von Institutionen des Jugendmedienschutzes beobachtet und geprüft. Es gibt jedoch für nahezu jeden Bereich sogenannte Organisationen der freiwilligen Selbstkontrolle, die bei Beschwerden eine Prüfung vornehmen. Bei Printmedien ist das zum Beispiel der Deutsche Presserat, bei Werbung der Deutsche Werberat. Zudem können diese Medien auch durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert werden. Dies bedeutet, dass sie in eine Liste jugendgefährdender Medien aufgenommen werden, die dann bestimmten Verbreitungsregeln unterliegen.

Welche Formen von Jugendmedienschutz gibt es?

Der Jugendmedienschutz in Deutschland kann in gesetzlichen, technischen und pädagogischen Jugendmedienschutz unterteilt werden.

Gesetzlicher Jugendmedienschutz

Wie bereits erwähnt wurde, gibt es in Deutschland Gesetze und Institutionen, die den Jugendmedienschutz einheitlich regeln. Der gesetzliche Jugendmedienschutz möchte vor allem sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche zu bestimmten Medieninhalten entweder keinen Zugang haben oder diesen nur entsprechend der verschiedenen Altersstufen erhalten. Diese jugendschutzrechtlichen Vorgaben liefern einen verbindlichen Rahmen für Medienproduzenten, Erziehungsberechtigte und Pädagogen. Weitere Informationen zu den rechtlichen Grundlagen und Institutionen des Jugendmedienschutzes in Deutschland finden Sie in den Lehrmaterialien zum Thema „Jugendmedienschutz“.

Technischer Jugendmedienschutz

Unerwünschte Inhalte aus dem Internet können mithilfe von speziellen Filtersoftware in einem gewissen Rahmen ausgesondert werden. Die Filtersysteme untersuchen Webseiten nach bestimmten Mustern und machen problematische Seiten für den Nutzer unzugänglich. Welche Inhalte

ausgeschlossen werden sollen, kann der Nutzer selbst entscheiden. Die Filterung funktioniert dann auf verschiedene, teilweise kombinierbare Art und Weise:

- **Keyword-Blocking:** Beim Keyword-Blocking handelt es sich um eine automatische Klassifizierung. Dabei werden alle Seiten gesperrt, die auf Wörter mit problematischen Inhalten schließen lassen. Neben dieser einfachen Form der automatischen Filterung gibt es mittlerweile auch noch Filtersysteme, die verschiedene typische Merkmale einer Web-Seite mit einbeziehen, um sie automatisiert zu kategorisieren.
- **Site-Blocking:** Beim Site-Blocking handelt es sich um eine redaktionelle Klassifizierung von Medieninhalten. Dabei werden Inhalte zunächst gesichtet und dann entweder in Positiv- oder Negativlisten eingetragen. Positivlisten enthalten ausschließlich für Kinder geeignete Angebote, Negativlisten blockieren alle Angebote, die als jugendschutzrelevant eingestuft wurden.
- **Page-Labeling:** Das Page-Labeling basiert auf der Selbsteinschätzung des jeweiligen Anbieters. Die eigene Internetseite wird mit einem Label versehen, das die Filtersoftware auf dem Rechner des Nutzers ausliest und entscheidet, ob das Angebot angezeigt werden kann. Problematisch hierbei ist, dass die Selbsteinschätzung der Anbieter nicht kontrolliert wird.

Mittlerweile gibt es zahlreiche Filtersoftware-Programme, die zum Teil kostenlos, zum Teil kostenpflichtig im Internet heruntergeladen oder im Handel käuflich erworben werden können. Aufgrund der Größe und des raschen Wachstums des Internets bietet Filtersoftware jedoch keinen hundertprozentigen Schutz und kann die Aufsicht durch Erziehungsberechtigte oder Lehrkräfte keinesfalls ganz ersetzen.

Pädagogischer Jugendmedienschutz

Der pädagogische Jugendmedienschutz möchte über Gefährdungen in den Medien aufklären und zu ihrer Bewältigung beitragen. Dies beinhaltet präventive Maßnahmen zum kritischen, selbstbewussten Umgang mit den positiven, aber auch negativen Seiten der Medien. Heranwachsende sollen lernen, Informationen auszuwählen, objektiv zu bewerten und zu verarbeiten. Hier sind Elternhaus, Schule und außerschulische Jugendbildung gefragt, die den Erwerb von Medienkompetenz anregen und anleiten sollen, z.B. in Form von kreativer Medienarbeit.

Was müssen Sie bei der Arbeit mit Primolo beachten?

Gesetzlicher Jugendmedienschutz

Jugendschutzrechtliche Vorgaben bilden einen verbindlichen Rahmen für die pädagogische Arbeit mit digitalen Medien. Auch für die Arbeit mit Primolo ist es unerlässlich, dass Sie die wichtigsten rechtlichen Regelungen kennen und darauf basierend die Eignung bestimmter Inhalte einschätzen können.

Zudem sollten Sie mit den Kindern über diese gesetzlichen Rahmenbedingungen sprechen. Heranwachsende müssen dafür sensibilisiert werden, wie man jugendgefährdende Inhalte einschätzen und damit umgehen kann.

Technischer Jugendmedienschutz

Die Internetnutzung in der Schule kann durch den Einsatz von Filtersoftware erleichtert werden. So könnte die Installation eines geeigneten Filtersystems auch im Hinblick auf die Arbeit mit Primolo hilfreich sein. Auch wenn der Einsatz von Filtersoftware die pädagogische Betreuung durch die Lehrkräfte nicht ersetzen kann, könnte diese zum Beispiel in Teilen verhindern, dass Kinder im Rahmen einer Internetrecherche auf problematische Inhalte stoßen. An vielen Schulen ist Filtersoftware bzw. die Sperrung bestimmter Internetseiten bereits Gang und Gebe. Falls dies in Ihrer Einrichtung noch nicht der Fall ist, klären Sie mit den Technikern und Administratoren Ihrer Institution, ob die Installation von Filtersoftware auf dem zentralen Netzzugang eine Option darstellt.

Pädagogischer Jugendmedienschutz

Das Projekt „Primolo“ ist eine von vielen Möglichkeiten, pädagogischen Jugendmedienschutz zu betreiben. Anhand von aktiver und kreativer Arbeit an einem gemeinsamen Medienprojekt lernen Heranwachsende den kompetenten Umgang mit digitalen Medien. Zudem werden sie im Bereich „Mein Primolo“ langsam und sicher an die Nutzung Sozialer Netzwerke herangeführt. Mittels relevanter Infotexte und vergleichsweise begrenzter Nutzungsmöglichkeiten lernen sie Schritt für Schritt, das Internet kompetent zu nutzen. Bedeutend ist, dass Sie als Lehrkraft den Schülerinnen und Schülern dabei stets betreuend zur Seite stehen. Nicht nur sollten Sie technische und praktische Hilfe anbieten, sondern vor allem auch als permanenter Ansprechpartner für internetrelevante Themen wie Datenschutz, rechtliche Grundlagen im Netz, Cyber-Mobbing etc. zur Verfügung stehen.